

Bühnenanweisung

Allgemeines:

Am Tag des Konzertes muss ein Verantwortlicher des örtlichen Veranstalters von Aufbaubeginn bis zum Ende der Veranstaltung und des Abbaus vor Ort anwesend sein.

Auf- und Abbau sowie Soundcheck:

Die Band freut sich, ab Aufbaubeginn bis Ende der Veranstaltung auf zwei nüchterne Helfer, die bis zum Ende des Verladens der Backline einsatzbereit sind.

Bühne:

Die Bühne sollte hinten und an beiden Seiten mit schwarzen Bühnenvorhang geschlossen sein, einen seitlichen Aufgang haben, und der MVStättV entsprechen.

Die Bühnenfläche sollte 4 m mal 5 m nicht unterschreiten.

Merchandising:

Die Gruppe hat das alleinige Verkaufsrecht für ihre eigenen Artikel wie z. B. CDs, Poster, T-Shirts etc. und muss im Falle einer Verkaufsdurchführung keine zusätzlichen Gebühren für Standmiete oder ähnliches abführen. Die Gruppe benötigt eine gut sichtbare, große Wandfläche mit Absperrtischen für den Merchandising-Stand. Diese wird vom Veranstalter gestellt.

Sicherheit:

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass rechtsgerichteten Skinheads oder Personen mit faschistischen oder rassistischen Emblemen zur Veranstaltung kein Einlass gewährt wird. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt. Bei Störungen kann das Konzert sofort abgebrochen werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter stellt ausreichend nüchterne Ordner zur Sicherung des Backstage-, Bühnen-, Mischpult- und Eingangsbereichs.

Bei Nichteinhaltung der MVStättV besonders im Bezug auf Rettungswege und Brandschutz, kann das Konzert seitens des Künstlers abgesagt werden.

Film-, Video- und Tonaufnahmen bzw. -übertragungen:

Professionelle Film-, Video- und Tonaufnahmen bzw. -übertragungen sind grundsätzlich vorher mit der Gruppe abzusprechen.

Garderoben/Handtücher:

Ab Eintreffen der Band wird eine saubere (falls erforderlich geheizte) sowie abschließbare Garderobe mit ausreichend Stühlen und mind. einem Tisch benötigt.

Die Band freut sich über saubere und frische Handtücher.

Gästeliste/Freikarten/Backstageausweise:

Der Künstler erhält mindestens 10 Freikarten, bzw. geben eine Gästeliste vor Konzertbeginn ab. Zusätzlich erhält der Künstler die Möglichkeit, Fremdveranstalter, Plattenfirmenvertreter, Medienpartner o. ä. auf die Gästeliste zu setzen, ungeachtet der 10 Personen. Die Gästeliste wird vom Tourleiter oder einem Vertreter der Band erstellt und abgegeben. Der Künstler benötigt (nur bei Bedarf) mindestens 9 Backstageausweise.

Ton-/Lichtanlage:

Der Künstler erhält volles Nutzungsrecht der vor Ort befindlichen Ton- und Lichtanlage. Es muss mind. ein Techniker während der ganzen Veranstaltung zur Verfügung stehen. Für eventuelle Schäden an der örtlichen Ton- und Lichtanlage haftet der Veranstalter.

Catering Rider

(Stand 04. 2015)

Dieser Catering Rider orientiert sich an typ. Standards und sollte zumindest im wesentlichen einzuhalten sein. Das leibliche Wohl ist auf Tour nicht unwichtig, und wir bedanken uns im Voraus für die Mühe.

6 Personen: 4 Musiker plus 2 Gigbegleiter.

Getränke:

1 Kasten gemischt Coca Cola, Coke Zero,

1 Kasten Bier

1 Flasche Vodka

1 Flasche Jägermeister

1 Kasten Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure.(Hälfte)

Warme Mahlzeit:

Für 6 Personen.

Nach dem Soundcheck bzw. nach Absprache mit der Gruppe oder dem Gigbegleiter, stellt der Veranstalter jedem Mitglied je eine warme Mahlzeit zur Verfügung nach Absprache. Diese Mahlzeiten können auch in einem nahegelegenen Restaurant eingenommen werden, wobei der Veranstalter EURO 15,- pro Person zur Verfügung stellt.